

A N T R A G

an den Stadtbezirksbeirat Pieschen

Einreicher:

Einreicher: Mitglieder des SBR Pieschen

Gegenstand:

Überprüfung der Parkraumsituation im Stadtbezirk Pieschen und Erarbeitung einer Parkraumkonzeption

Beschlussvorschlag:

Der Stadtbezirksbeirat Pieschen beschließt:

1. Im Lichte der seit 1. Januar 2019 in Kraft getretenen Rechtsstellung der Stadtbezirke und im Zuge des beschlossenen Doppelhaushaltes 2019/2020 der Landeshauptstadt Dresden greift der Stadtbezirksbeirat Pieschen gemäß § 2 Absatz 7 der GOSTadtbezirksbeiräte den Beschluss A0364/17 des Dresdner Stadtrates auf und bittet den Oberbürgermeister um Stellungnahme zum Umsetzungsstand.

Nachrichtlich wird im Folgenden der Beschlusstext des o. g. Stadtratsbeschlusses wiedergegeben:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. Untersuchungen zur jetzigen Parkraumsituation, zum Parkverhalten und zu zukünftigen Bedarfen für das Ortsamtsgebiet Pieschen vorzunehmen, dabei Parkraumkonzeptionen für die verschiedenen Stadtteile (Insbesondere für die Kerngebiete Pieschen, Mickten und Trachau) zu entwickeln und auch die In Planung befindliche Bebauung Im Quartier Mickten/Kaditz einzubeziehen. Dabei sollen auch Potentiale zur Verbesserung des Öffentlichen Personennahverkehrs (z. B. Quartierbus, Anschluss an bestehende P+R Plätze, Umsetzung des Stadtratsbeschlusses „Fähre zwischen Pieschen und dem Ostragehege“) sowie Innovative und multimodale Angebote (z. B. Elektromobilität, Carsharing) Berücksichtigung finden.
 2. Bis zum 1. Oktober 2018 soll geprüft werden, inwieweit kurzfristige und punktuelle Maßnahmen zur Verbesserung der Parksituation, beispielsweise durch Schrägparkmöglichkeiten (ggf. durch Einbahnstraßenregelungen), Freigabe von derzeit gesperrten Verkehrsflächen (z. B. gegenüber des Rathauses Pieschen), Einrichtung einer Börse für freie private Parkflächen (Tiefgaragenplätze) etc. vorgenommen werden können.
 3. Aussagen dazu zu treffen, auf welche Art und Weise und In welchem Umfang zusätzliche Fahrradabstellmöglichkeiten zukünftig In den verschiedenen Quartieren bereitgestellt werden können.“
2. Der Oberbürgermeister wird gebeten, beim gemäß Ziffer 1.1 Absatz 3 Nummer 1 der

Aufgabenabgrenzungsrichtlinie vorgesehenen Vorschlag zur Straßenunterhaltung im Stadtbezirk Pieschen die Weiterentwicklung der Parkraumsituation entsprechend der Vorgaben des Stadtrates in Gestalt des o. g. Stadtratsbeschlusses zu berücksichtigen.

3. Der Oberbürgermeister wird gemäß § 2 Absatz 7 gebeten, zur Vorbereitung einer Wahrnehmung des Vorschlagsrechtes nach § 2 Absatz 10 der GO-Stadtbezirksbeiräte, Stellung zu den in Beschlusspunkt 2 des o. g. Stadtratsbeschlusses angedachten kurzfristigen und punktuellen Maßnahmen zu nehmen. Diese soll insbesondere die voraussichtlichen Aufwendungen und die Auswirkungen auf die Straßenverkehrssicherungspflicht beinhalten sowie weitere zur Beschlussfassung durch den Stadtbezirksbeirat Pieschen notwendige Angaben enthalten.

Begründung:

Begründung zum 1. Beschlusspunkt:

Bei o. a. Beschlusskontrolle musste der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften angeben, dass er den Beschlussinhalt nicht umsetzen konnte. Stattdessen verwies er formal vornehmlich auf die - im Zuge der damals laufenden Haushaltsverhandlungen - ungeklärte personelle und finanzielle Situation. Eine Erledigung des Antrages ist zwischenzeitlich nicht eingetreten. Überdies wurde der Doppelhaushalt durch den Stadtrat beschlossen. Eine endgültige Ordnung der Ämterkapazitäten im Geschäftsbereich 6 zur Erledigung des Stadtratsbeschlusses sollte nunmehr möglich sein. Weiter ist der vorgeschlagene Zeitpunkt zur nächsten Beschlusskontrolle am 30. September 2019 aufgrund des unangemessen langen Zeitlaufs nicht abzuwarten.

Darüber hinaus besteht seit dem 1. Januar 2019 eine neue rechtliche Situation, aus der u. a. umfangreiche Verpflichtungen des Stadtbezirksbeirates Pieschen für die Unterhaltung und Instandsetzung der Straßen des Stadtbezirkes erwachsen. Offenkundig fand diese rechtliche Situation keine Berücksichtigung beim bisherigen Vollzug des Stadtratsbeschlusses durch die Stadtverwaltung. Der Stadtbezirksbeirat ist aber verpflichtet, den ihm übertragenen Aufgaben und Pflichten gewissenhaft nachzukommen.

Begründung zum 2. Beschlusspunkt:

Die Stadtverwaltung hat gemäß der angeführten Fundstelle eine Vorschlagsliste zur Straßenunterhaltung zu erstellen und dem nunmehr zuständigen Stadtbezirksbeirat zur Entscheidungsfindung vorzulegen. Aufgrund des Tenors o. g. Beschlusskontrolle weist der Stadtbezirksbeirat bereits zum jetzigen Verfahrenszeitpunkt auf den für die Stadtverwaltung weiterhin bindenden Beschluss des Stadtrates hin und bekräftigt dessen Bedeutung für die weitere eigene Entscheidungsfindung. Aufgrund der tatsächlichen Parkraumsituation und der offenkundigen Meinung der Anwohner und Bürger ist eine zügige und vollzugsfreundliche Vorschlagsliste geboten.

Begründung zum 3. Beschlusspunkt:

Der Stadtbezirksbeirat Pieschen verfügt nunmehr über eigene Haushaltsmittel, welche er zum Wohle des Stadtbezirkes zu verwenden hat. Aus dem ihm zustehenden Vorschlagsrecht erwachsen umfangreiche Gestaltungsmöglichkeiten. Zur Wahrnehmung werden aber taugliche Entscheidungsgrundlagen benötigt. Wenn der zuständige Beigeordnete in o. a. Beschlusskontrolle versucht die bisherige Nichtumsetzung des Stadtratsbeschlusses durch fehlende Haushaltsmittel entschuldigend zu begründen, so hat der Stadtbezirksbeirat die Voraussetzungen für eine Unterstützung durch die von ihm verwaltenden Haushaltsmittel zu überprüfen.

Anlagenverzeichnis:

Antrag Original mit Unterschriften